



Auf eine gute Nachbarschaft - Lärm

Was genau ist „Lärm“?

Als Lärm bezeichnet man allgemein ein als störend empfundenen Gewirr von Lauten, durchdringenden Geräuschen.

Nachts ist eine Lautstärke von über 45 dB bereits eine Belastung für den ruhenden menschlichen Körper. Bei einer Lautstärke zwischen 65 dB und 75 dB gerät der menschliche Körper in Stress und die dadurch verbundene Belastung, kann auf längere Zeit hinweg krank machen. Ab einer Geräuschkombi von 85 dB kann das menschliche Gehör nachhaltig geschädigt werden.

Was sagt das Gesetz?

Das Gesetz definiert Lärm als unerwünschten Schall, der Begriff enthält somit eine biophysikalische, eine medizinische sowie eine subjektive Komponente.

§117 Abs. 1 OWiG:

Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Immissionsschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen:

Die Nachtruhe gilt zwischen 22 Uhr und 6 Uhr von Montag bis Samstag. Reine Zimmerlautstärke gilt den kompletten Tag an Sonn- und Feiertagen.

Was ist wie laut?

10 dB(A)	Blätterrauscheln
20 dB(A)	Ruhe im Radiostudio
25 dB(A)	Atemgeräusch
30 dB(A)	Flüstern
35 dB(A)	Zimmerventilator
40 dB(A)	UNGEFÄHRlich Konzentrationsstörungsschwelle
45 dB(A)	ruhige Wohnung
50 dB(A)	leise Radiomusik, Vogelgezwitscher
55 dB(A)	Radio/TV Zimmerlautstärke
60 dB(A)	normales Gespräch, Rasenmäher (10 m Entf.)
65 dB(A)	MEIST UNGEFÄHRlich Risiko Herz-,Kreislaufkrankung
70 dB(A)	Staubsauger, Haartrockner
75 dB(A)	PKW
80 dB(A)	Starker Verkehr, LKW, Bohren
85 dB(A)	UNANGENEHM Längere Einwirkung->Gehörschaden (>40 h)
90 dB(A)	schweres KFZ, Handschleifgerät, Kaffeevollautomat mit Mahlwerk (1 m Entf.)
95 dB(A)	Holzfräsmaschine, Musik (Kopfhörer)
100 dB(A)	Kreissäge, Discothek
105 dB(A)	Schlagschrauber, Formel 1-Wagen (30 m Entf.)
110 dB(A)	Druckluftmeißel, Kettensäge, Rockkonzert
115 dB(A)	Bleche hämmern
120 dB(A)	UNERTRÄGLICH LAUT Schmerzgrenze sehr gefährlich> Gehörschadenauch kurzzeitig
130 dB(A)	Niethammer
140 dB(A)	Flugzeugstart
150 dB(A)	Schmiedehammer
160 dB(A)	Geschützknall

Was mache ich wenn meine Nachbarn laut sind?

Als erstes sollte ich immer darüber nachdenken, ob mich das Geräusch stört weil ich meine Nachbarn nicht mag oder ob es auch objektiv ein untragbarer Zustand ist, zum Beispiel, wenn es in der Zeit der Nachtruhe geschieht.

Ist das Geräusch einmalig, kann man sicher darüber hinwegsehen, tritt es regelmäßig auf sollte man ein ruhiges und sachliches Gespräch mit seinen Nachbarn suchen und versuchen einen Konsens zu finden. Wir sind alle erwachsene Menschen und können miteinander reden.

Wichtig ist nicht in emotionaler Aufruhr zu den Nachbarn zu gehen, sondern sich vorher Zeit zu nehmen sich zu beruhigen.

Darf ich jetzt noch meinen Geburtstag feiern?

Natürlich wird einem niemand verbieten, seinen Geburtstag zu feiern, allerdings sollte ich mir immer bewusst sein, dass meine Nachbarn damit vielleicht nicht glücklich sind.

Also rede ich mindestens eine Woche vorher mit meinen Nachbarn und erzähle Ihnen von meinen Plänen um sie zum auf eine größere Menge an Menschen vorzubereiten, damit sie sich nicht erschrecken und zum anderen um herauszufinden, ob eine Lärmentwicklung nach 22 Uhr in Ordnung für sie ist.

Stimmen die Nachbarn nicht zu, kann ich trotzdem feiern, aber ab 22 Uhr muss es sich auf Zimmerlautstärke begrenzen. Ich kann mir natürlich auch eine Halle mieten, da muss ich nicht so auf den Lärm achten.

Was mache ich wenn die Kinder meiner Nachbarn laut schreien oder Dinge durch die Gegend werfen?

Das Gesetz sagt ganz klar, dass die Geräusche die durch Kinder entstehen zu dulden sind. Ob die Kinder auf dem Spielplatz schreien oder in der Wohnung den Ball werfen, ist dabei irrelevant.

Wir werden auch gar nicht damit anfangen unsere unschuldigsten Mitmenschen derart einzuschränken.

Aber keine Sorge, die meisten Eltern werden darauf achten, dass ihre Kinder um 22 Uhr längst im Bett sind.

Was kann mein Vermieter gegen Lärm machen?

Eine Anschuldigung wegen Lärmbelästigung wiegt schwer, dessen sollte ich mir immer bewusst sein. Und grade deshalb, kann auch mein Vermieter nichts unternehmen solange er keine Beweise dafür hat.

Wurde wiederholt die Polizei, wegen Lärm gerufen können die Protokolle der Einsätze gegebenenfalls als Beweis für den Verstoß gelten, falls ein Verstoß von der Polizei festgestellt wurde.

Ebenfalls als Beweis kann eine Videoaufnahme dienen, die die Messung der dB-Zahlen und die Uhrzeit zeigt.

Falls beides nicht vorliegt oder möglich ist, kann ich auch ein Lärmprotokoll verfassen, allerdings sollte ich in diesem Fall Zeugen benennen können, die ein sich überschneidendes Lärmprotokoll vorlegen können.

Was ist ein Lärmprotokoll und worauf muss ich achten?

Ein Lärmprotokoll wird zur Dokumentation von Lärm genutzt.

Es sollte folgendes beinhalten:

- Datum
- Uhrzeit (Von wann bis wann)
- Von wo kommt das Geräusch (z.B. über dem Wohnzimmer)
- Was ist es für ein Geräusch (z.B. Klopfen, Schreien, Knallen, Quietschen, etc.)
- Längere Abwesenheiten des sich Beschwerenden (z.B. Urlaub, Krankenhausaufenthalt, etc.)
- Beeinträchtigungen (z.B. Schlafstörungen, Störung bei Heimarbeit, Lautstärke erhöhen um etwas zu verstehen)

Ein Lärmprotokoll kann zum Beispiel so aussehen:

Datum	Uhrzeit	Dauer	Ort	Geräusch	Beeinträchtigung
13.04.2021	04:30 Uhr	5 Minuten	Schlafzimmerwand zur Nachbarswohnung	Zerkleinerung von Kaffeebohnen durch ein Mahlwerk	Unterbrechung von Schlaf

Und jetzt?

Ich darf nie vergessen, dass sich ein Vermieter genau wie ich, sich an geltende Gesetze halten muss, kann ich nichts beweisen, kann der Vermieter nichts machen.

Mancher Lärm kann auch gar nicht vermieden werden, wie zum Beispieler die Geräusche durch einen Staubsauger oder wenn mir mal was runterfällt.

Die Frage ist immer, wie ich auf so etwas reagiere, wenn es anderen passiert, manchmal sollte man nicht nur an sich denken, sondern auch an den Hausfrieden. Wenn es doch unerträglich wird, kann ich selber auch Gegenmaßnahmen ergreifen. Habe ich alles getan was ich kann und ein Gespräch mit den Nachbarn scheint unmöglich, kann ich Versuchen den Vermieter mit ins Boot zu holen, das, genau wie ein Polizeieinsatz, sollten immer das letzte Mittel der Wahl sein.

Und niemals vergessen, „Wie du mir, so ich dir!“ oder „Wie es in den Wallt hineinruft, so schallt es heraus“ führt nur zu einer unnötigen Eskalation.